



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 36

08.09.2012

Nr. 1

Mehr Bürgerfreundlichkeit und Service – Passbildautomat im Rathaus

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat im Foyer des Rathauses einen Passbildautomaten aufgestellt. Die Bedienung ist kinderleicht. Der Fotoautomat und die dazugehörige Software sind mit dem Gütesiegel der Datenschutzauditverordnung ausgezeichnet. Durch diese Zertifizierung ist der Schutz der persönlichen Daten garantiert. Als eine der ersten Gemeinden im Landkreis können wir unseren Bürgern diese ganz besondere Dienstleistung anbieten und sind überzeugt, dass dieser Service gerne genutzt werden wird. Selbstverständlich können auch Bürger aus den umliegenden Gemeinden diesen Service der Gemeinde zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses in Anspruch nehmen.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	16:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr

Nr. 2

Öffnung des Hallenbades

Das Hallenbad öffnet am Dienstag, den 18.09.2012 wieder seine Pforten.

Öffnungszeiten:

Dienstag	16:00 bis 19:00 Uhr Allgemeinheit 19:00 bis 21:00 Uhr Frauen
Mittwoch	15:00 bis 21:00 Uhr Warmbadetag
Donnerstag	06:30 bis 08:30 Uhr Frühschwimmen 15:00 bis 21:00 Uhr Allgemeinheit
Freitag	14:00 bis 22:00 Uhr Allgemeinheit
Samstag	13:00 bis 17:00 Uhr Allgemeinheit
Sonntag	13:00 bis 17:00 Uhr Allgemeinheit

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Ende der Badezeit!

Nr. 3

Einschreibung VHS Asbach-Bäumenheim

Die Einschreibung für das Herbstsemester ist an folgenden Tagen im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 8 (EG), Tel. 0906 2969-10 möglich:

Montag, 10.09.	15:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 12.09.	15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 13.09.	15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 08.09.2012

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Neuaufgabe des Bildungsprogramms-Forst am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Wegen des großen Teilnehmerinteresses in den vergangenen Jahren wird das Bildungsprogramm Forst (BiFo) auch im kommenden Winterhalbjahr bereits in fünfter Auflage wieder angeboten.

BiFo richtet sich vor allem an Waldbesitzer, die mehr über ihren Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen.

Wenn auch im Wald keine Frauenquote existiert, wollen wir nicht versäumen, unser Angebot auch an Waldbesitzerinnen zu richten, die bisher stark unterrepräsentiert waren.

Im Zeitraum vom 21.11.2012 bis 30.01.2013 wird im Rahmen von 9 Abendveranstaltungen jeweils Mittwoch ab 19.30 Uhr in der Aula des Amtes von den Försterinnen und Förstern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen Basiswissen zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer kostenlos. Einem vielfach geäußerten Wunsch der Teilnehmer aus den Vorjahren entsprechend, wird ein Kompendium an Lehrgangsunterlagen angeboten, für das 50 Euro zur Kostendeckung berechnet werden. Teilnehmer der Vorjahre können das Kompendium ebenfalls über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beziehen.

Die Reihe ist in Einzelmodule untergliedert, die es ermöglichen, dass versäumte Einzelveranstaltungen im Folgejahr nachbelegt werden können. Einen Überblick über die gebotene Thematik, die terminliche Zuordnung und die vortragenden Referentinnen und Referenten ermöglicht das beigefügte Programm.

Die Anzahl ist auf maximal 60 Teilnehmer beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet um Anmeldung unter der Tel. Nr. 09081/2106 0. Weitere Informationen zum Bildungsprogramm Forst sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen www.aelf-nd.bayern.de.

Nr. 2

Photovoltaik und Rente

Die Energieerzeugung durch die Nutzung von Sonnenenergie erfuhr in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung. Die Anzahl der neu installierten Photovoltaikanlagen steigt nach wie vor stetig an. Doch was geschieht mit den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn Rentenbezieher Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen erhalten?

Durch die Installation einer Photovoltaikanlage wird man steuerrechtlich gesehen zum Unternehmer. Die dadurch erzielten Gewinne stellen somit Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes dar und sind daher unter Umständen auch als Einkommen bei der Rente anzusetzen. Welche Einnahmen herangezogen werden und wann sich eine Kürzung einer Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Rente wegen Todes ergibt, soll dieser Beitrag klären.

Alle elektronischen Informationen, auch die der vergangenen Jahre, finden Sie direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern/fachinformationen.de oder unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter Wichtige Links